

Förderrichtlinie der Stadt Walldorf



Stecker-Solaranlage

Um dem Klimawandel entgegenzuwirken, muss nicht nur die Energieeffizienz von Gebäuden verbessert, sondern auch die benötigte Energie durch erneuerbare Quellen erzeugt werden. Eine einfache und gering investive Maßnahme ist die Installation von Stecker-Solaranlagen, auch Balkonkraftwerken zur Stromerzeugung.

1. Gegenstand der Förderung

Die Stadt Walldorf fördert mit dieser Richtlinie im Interesse des Klimaschutzes die Nutzung von Sonnenenergie zur Erzeugung von Strom mit Hilfe von Stecker-Solaranlagen.

2. Förderumfang

Auf Grundlage dieser Richtlinie und im Rahmen der veranschlagten Haushaltsmittel fördert die Stadt Walldorf die Installation von **Stecker-Solaranlagen** in Walldorf **im privaten Bereich**.

Gefördert werden die Material- und Montagekosten für Stecker-Solaranlagen und Wechselrichter.

Eigenleistungen (Lohnkosten) sind nicht zuschussfähig.

Steckerfertige Solargeräte (Balkonanlagen) müssen bei der Installation bzw. Inbetriebnahme die technischen Anschlussregeln im Niederspannungsnetz einhalten. Hierzu haben die Stadtwerke Walldorf als Netzbetreiber Anschlussregeln veröffentlicht.

Pro Grundstück bzw. Gebäudeeinheit wird ein einmaliger Zuschuss gewährt. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Beendigung der Maßnahme.

3. Zuschusshöhe

Balkonanlagen (Stecker-Solargeräte) mit bis zu 800 Watt Anschlussleistung (Wechselrichterleistung) und einer maximal installierten Leistung von 2000 Watt werden mit 300 EUR pro Wohneinheit bis max. 50 % der anrechenbaren Kosten gefördert.

4. Rechtsanspruch

Bei der Förderung von Stecker-Solaranlagen handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Stadt Walldorf. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuschüssen besteht auch bei Vorliegen der Voraussetzungen nicht. Die Bewilligung eines Zuschusses ersetzt etwaige notwendige öffentlich- oder privatrechtliche Genehmigungen nicht.

5. Antragsverfahren

a. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigte. Mieter sind nur antragsberechtigt, wenn sie eine Einverständniserklärung des Eigentümers vorlegen.

b. Bewilligungsstelle

Anträge werden bearbeitet durch die:

Stadt Walldorf
Fachdienst 23 – Umwelt, FFW, Katastrophenschutz
Nußlocher Straße 45
69190 Walldorf
Tel. 06227 / 35-1231

c. Zeitpunkt der Antragstellung

Die Förderung kann erst nach Kauf bzw. Installation des Stecker-Solargerätes beantragt werden. Für die Auszahlung der Förderung werden folgende Dokumente benötigt:

- ▶ Originalrechnung
- ▶ Fotonachweis der installierten Stecker-Solaranlage
- ▶ Nachweis der Anmeldung der PV-Anlage im Marktstammdatenregister (Registrierbestätigung)
- ▶ Auszahlungsbescheid evtl. weiterer öffentlicher Fördermittelgeber

Die Unterlagen müssen innerhalb von drei Monaten nach Ausführung (Rechnungsdatum) vorgelegt werden. Stecker-Solargeräte die vor Inkrafttreten der Richtlinie gekauft wurden, sind von der Förderung ausgeschlossen.

Alle Unterlagen können auch per E-Mail eingereicht werden.

7. In-Kraft-Treten

Diese Richtlinie tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie ist bis zum 31.12.2025 befristet.